

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 7/1956 -**

23. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz - PetBüG M-V) für das Jahr 2017

A Problem

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Drucksache 7/1956 seinen 23. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes vorgelegt. Gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Petitionsausschuss verpflichtet, die Berichte der Beauftragten des Landtages zu erörtern. In § 14 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, dass der Petitionsausschuss dem Landtag über die Ergebnisse seiner Beratungen eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vorlegt.

B Lösung

Der Petitionsausschuss empfiehlt, einer Entschließung zuzustimmen und den Bericht des Bürgerbeauftragten verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Einvernehmen im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Landtag nimmt den Bericht des Bürgerbeauftragten zur Kenntnis und dankt für die engagierte und sehr gut dokumentierte Arbeit. Um die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie älterer Menschen stärker zu berücksichtigen, wird angeregt, mit der in dieser Legislaturperiode angestrebten Novelle der Landesbauordnung und angesichts der besonderen Herausforderungen aufgrund des demografischen Wandels Regelungen mit dem Ziel zu prüfen, Barrieren weiter zu reduzieren.“

II. den Tätigkeitsbericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 6. September 2018

Der Petitionsausschuss

Manfred Dachner
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Manfred Dachner

I. Allgemeines

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat dem Landtag seinen 23. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 29. März 2018 zugeleitet. Die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern „23. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz - PetBüG M-V) für das Jahr 2017“ auf Drucksache 7/1956 ist während der 35. Landtagssitzung am 26. April 2018 an den Petitionsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innen- und Europaausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Energieausschuss und den Sozialausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Petitionsausschuss hat die Unterrichtung während seiner Sitzungen am 21. Juni 2018, am 30. August 2018 und abschließend am 6. September 2018 beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung einvernehmlich mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und BMV bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE angenommen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innen- und Europaausschuss

Der Innen- und Europaausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten während seiner 38. Sitzung am 24. Mai 2018 und abschließend während seiner 39. Sitzung am 14. Juni 2018 beraten und zur Kenntnis genommen, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist.

2. Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 7/1956 während seiner 36. Sitzung am 5. September 2018 abschließend beraten und das folgende mitberatende Votum mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BMV bei Ablehnung seitens der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung seitens der Fraktion der AfD beschlossen:

Der Rechtsausschuss hat die Unterrichtung zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem federführenden Petitionsausschuss soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, die Unterrichtung auf Drucksache 7/1956 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

3. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 7/1956 während seiner 35. Sitzung am 24. Mai 2018 abschließend beraten.

Im Ergebnis seiner Beratung hat der Finanzausschuss einstimmig beschlossen, dem federführend zuständigen Petitionsausschuss zu empfehlen, die vorgenannte Unterrichtung aus finanzpolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 7/1956 während seiner 34. Sitzung am 24. Mai 2018 und abschließend während seiner 35. Sitzung am 14. Juni 2018 beraten und einstimmig empfohlen, die Unterrichtung, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

5. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 7/1956 während seiner 27. Sitzung am 24. Mai 2018 beraten und dem federführenden Petitionsausschuss einstimmig die verfahrensmäßige Erledigterklärung empfohlen, soweit es seine Zuständigkeit betrifft.

6. Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten während seiner 32. Sitzung am 13. Juni 2018 abschließend beraten und einstimmig beschlossen, diese zur Kenntnis zu nehmen und dem federführenden Petitionsausschuss zu empfehlen, sie aus bildungspolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

7. Energieausschuss

Der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/1956 während seiner 34. Sitzung am 23. Mai 2018 abschließend beraten und dem federführenden Petitionsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten einvernehmlich bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

8. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung während seiner 41. Sitzung am 13. Juni 2018, während seiner 44. Sitzung am 29. August 2018 und abschließend während seiner 45. Sitzung am 5. September 2018 beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BMV bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der AfD beschlossen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Zugleich hat der Sozialausschuss beschlossen, aus Anlass der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten ein Expertengespräch zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes durchzuführen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Petitionsausschusses

In der Sitzung des Petitionsausschusses am 21. Juni 2018 hat der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern den von ihm vorgelegten Bericht vorgestellt. Hierbei hat er zunächst auf die Themen und Problemfelder verwiesen, die bereits seit mehreren Jahren bestünden und ungelöst seien. Dies seien die Schülerbeförderung, vor allem im Landkreis Vorpommern-Rügen, die überlange Dauer von Gerichtsverfahren und Verwaltungsverfahren der Jugendämter, die Straßenausbau- und -anschlussbeiträge sowie die Pflanzenabfalllandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu hat der Bürgerbeauftragte ausgeführt, dass hinsichtlich einiger dieser Problemfelder mittlerweile eine politische Aktivität zu verzeichnen sei, wie z. B. zum Schulgesetz, zu den Ausbaubeiträgen, zum Fiskalhandeln der Kommunen oder zum barrierefreien Wohnungsbau. Er hat betont, dass neben den ungelösten Problemen im Berichtszeitraum auch Problemlösungen zu verzeichnen seien, wie z. B. verbesserte Formulare, Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen, Heilfürsorge für Polizisten, die Möglichkeit, E-Scooter im öffentlichen Verkehr mitzunehmen oder die Verbesserung der Richtlinien für Kinderwunschbehandlungen. Der Bürgerbeauftragte hat darauf verwiesen, dass seine Behörde im sozialrechtlichen Bereich zahlreiche Beratungsleistungen parallel zum Verwaltungsverfahren erbracht habe. Im kommunalen Bereich habe er vor allem vermittelnd gewirkt und dadurch mehr Lösungen herbeiführen können. In diesem Zusammenhang hat er auf die Bedeutung der kommunalen Rechtsaufsicht sowie auf seine gute Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden verwiesen.

Als einen Schwerpunkt des Berichtes hat der Bürgerbeauftragte das Thema Bau genannt, das aufgrund der ländlichen Struktur Mecklenburg-Vorpommerns vor allem die Möglichkeit des Bauens im Außenbereich betreffe. In diesem Zusammenhang hat der Bürgerbeauftragte die unterschiedlichen Entscheidungskulturen der Landkreise als untere Bauaufsichtsbehörden kritisiert und betont, dass die Baubehörden in Vorpommern lösungsorientierter arbeiteten als im Nordwesten oder in den Küstenregionen Mecklenburgs. Insoweit hat er eine einheitlichere und lösungsorientiertere Verwaltungspraxis gefordert.

Der Bürgerbeauftragte hat zudem seinen erweiterten gesetzlichen Auftrag, die Belange von Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen, betont und hierzu ausgeführt, dass sein Bericht zu dieser Thematik politische Hinweise enthalte, die nicht nur aus der Petitionsbearbeitung selbst stammen würden, sondern sich aus der Zusammenarbeit mit Behindertenvertretern, kommunalen Behindertenbeiräten und weiteren Institutionen ergeben hätten.

Auf Nachfrage des Petitionsausschusses, welche konkreten Maßnahmen zur Steigerung der Barrierefreiheit unter Einbeziehung der Landesbauordnung nach seiner Sicht erforderlich seien, hat der Bürgerbeauftragte ausgeführt, dass die Schaffung bezahlbaren barrierefreien Wohnraums notwendig sei. Die gesetzlichen Vorgaben zur Schaffung barrierefreien Wohnraums in den Landesbauordnungen seien bundesweit verglichen worden mit dem Ergebnis, dass acht Bundesländer über die Musterbauordnung aus dem Jahr 2014 hinausgehende Regelungen getroffen hätten, um den Bedarf nach barrierefreiem Wohnraum abzudecken. Insoweit sei anzumerken, dass diese in der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vorgesehene Verpflichtung nur Neubauten bzw. die Fälle betreffe, in denen Baugenehmigungen zu erteilen seien, nicht jedoch Bestandsbauten.

Der Bürgerbeauftragte hat auf ein kommunales Wohnungsunternehmen aus Stralsund verwiesen, das bereits jetzt bei der Errichtung von Neubauten über die Anforderungen in der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern hinausgehe und aufgrund der Nachfrage mehr barrierefreien Wohnraum schaffe als gesetzlich vorgesehen. Der Bedarf liege in den Städten und Gemeinden des Landes bei ca. 1 %. Er fordere daher eine entsprechende Anpassung der Landesbauordnung und habe diese Forderung bereits dem Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vorgetragen. Weiterhin sei nach der Darstellung des Bürgerbeauftragten eine Anpassung der Muster-Beherbergungsstättenverordnung aus dem Jahr 2015 für die DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.) erforderlich, um bei der Erteilung von Baugenehmigungen die Vorgaben für barrierefreie Hotelzimmer festzulegen.

In seiner Sitzung am 30. August 2018 hat der Petitionsausschuss nicht abschließend beraten, sondern einem zweiten Antrag des Rechtsausschusses auf Verlängerung der Frist zur Abgabe der mitberatenden Stellungnahme bis zum 5. September 2018 stattgegeben. Zuvor hatte der Petitionsausschuss antragsgemäß eine erste Verlängerung der für den 18. Juni 2018 bestimmten Frist bis zum 29. August 2018 gewährt.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Bürgerbeauftragten und der Beratungen sowohl in den Fachausschüssen als auch im federführenden Petitionsausschuss haben die Fraktionen der SPD und CDU in der abschließenden Beratung am 6. September 2018 beantragt, folgender Entschließung zuzustimmen:

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender Entschließung zuzustimmen:

„Der Landtag nimmt den Bericht des Bürgerbeauftragten zur Kenntnis und dankt für die engagierte und sehr gut dokumentierte Arbeit. Um die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie älterer Menschen stärker zu berücksichtigen, wird angeregt, mit der in dieser Legislaturperiode angestrebten Novelle der Landesbauordnung und angesichts der besonderen Herausforderungen aufgrund des demografischen Wandels Regelungen mit dem Ziel zu prüfen, Barrieren weiter zu reduzieren.“

II. den Tätigkeitsbericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Diesem Antrag hat der Ausschuss einvernehmlich mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und BMV bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

Dem Sozialausschuss ist für die Abgabe seiner mitberatenden Stellungnahme eine Fristverlängerung bis zum 29. August 2018 gewährt worden. Die Stellungnahme des Sozialausschusses ist am 12. September 2018 und somit nach der abschließenden Beratung im Petitionsausschuss eingegangen. Der Petitionsausschuss hat sie in seiner Sitzung am 27. September 2018 zur Kenntnis genommen.

Schwerin, den 27. September 2018

Manfred Dachner
Vorsitzender und Berichterstatter